



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Hinweise und Deskriptoren zur Abschlussprüfung im AVdual/AV/VAB und BEJ für das Fach Englisch ab Schuljahr 2021/22

Die Prüfung im Fach Englisch umfasst eine **schriftliche Prüfung** und eine **Kommunikationsprüfung**.

Durch die Einführung der Kommunikationsprüfung ab dem Schuljahr 2021/2022 wird die Struktur der schriftlichen Abschlussprüfung angepasst. Von ursprünglich vier Teilbereichen der bisherigen schriftlichen Abschlussprüfung bleiben drei erhalten. Die Kommunikationsprüfung ersetzt den Aufgabenteil Interaktion (Managing situations und Completing the dialogue). Ziel der Kommunikationsprüfung ist es, die Lernenden dazu zu befähigen, persönliche Begegnungen situations-, anwendungs- und partnerbezogen sprachlich zu gestalten. Eine mündliche Durchführung entspricht dabei eher der Lebenswelt der Lernenden als eine schriftliche Ausführung.

Zudem wird die schriftliche Prüfung um einen Aufgabenteil zum Hörverstehen ergänzt.

Die Musterprüfung kann hier mit einem Passwort (vgl. Schreiben vom 12.11.2021 an die Schulleitungen) abgerufen werden:

<https://www.schule-bw.de/faecher-und-schularten/berufliche-schularten/berufsvorbereitende-schularten/avdual-av-vab-und-bej>

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus zwei Teilen mit einer Gesamtarbeitszeit von 120 Minuten.

Part I: Hörverstehen		30 Minuten
Alle Bildungsziele: Zielsprache Englisch: drei Teilaufgaben (multiple choice, multiple matching, short answers)	15VP	Alle Aufgaben sind zu bearbeiten
Pause		20 Minuten
Part II: Leseverstehen und Produktion		90 Minuten
Aufgabentypen und alle Bildungsziele: a) Reading comprehension 15VP b) Mediation 10VP c) Statement 10VP d) Guided composition 10VP	45VP	Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.
Gesamtpunkte	60VP	
Gesamtarbeitszeit		120 Minuten

Bewertung des Aufgabenteils zum Hörverstehen

Die Anzahl der Verrechnungspunkte, die in den einzelnen Teilaufgaben erreicht werden können, ist jeweils angegeben. Halbe Punkte werden generell nicht vergeben. Bei Mehrfachauswahlaufgaben ist zu beachten, dass nicht, falsch oder nur teilweise richtig angekreuzte Aussagen mit null Punkten bewertet werden. Nur vollständig korrekt gelöste Aufgaben erhalten einen Verrechnungspunkt.

Kurzantworten und Satzergänzungen können in Stichworten bearbeitet, Zahlen dürfen in Ziffern angegeben werden. Bei der Bewertung werden Rechtschreib- und Grammatikfehler nicht berücksichtigt, falls diese nicht den Sinn entstellen.

Antworten in einer anderen Sprache als Englisch werden mit null Verrechnungspunkten bewertet. Das Anführen von zusätzlichen Aussagen, die für die Lösung der Aufgabe irrelevant sind, kann zu Punktabzug führen.

Andere als im Erwartungshorizont ausgeführte Lösungen werden bei der Bewertung der Prüfungsleistung als gleichwertig gewürdigt, wenn sie der Aufgabenstellung entsprechen, sachlich richtig und nachvollziehbar sind.

Deskriptorentabellen:

(1) Kommunikationsprüfung: Niveaustufen A2 und B1

Die Kommunikationsprüfung zählt ein Drittel, die schriftliche Prüfung zwei Drittel.

Die folgende Deskriptorentabelle dient hierbei als Hilfestellung zur Notenfindung.

Note	Inhaltliche Leistung	Sprachliche Leistung (Monolog und Dialog) Dem Sprachniveau A2/B1 entsprechend:	Interaktive Gesprächsfähigkeit (Dialog) Dem Sprachniveau A2/B1 entsprechend:
sehr gut	- Aufgabenstellung vollständig erfüllt	- nahezu flüssige Sprache - vorwiegend korrekter Sprachgebrauch - weitgehend treffsicherer, abwechslungsreicher Wortschatz	- Gesprächsführung uneingeschränkt möglich - aktive Gestaltung des Gesprächs durch relevante Beiträge, spontan und überzeugend
gut	- Aufgabenstellung nahezu vollständig erfüllt	- variabler und angemessener Wortschatz in vertrauten Themenbereichen - im Wesentlichen korrekter Sprachgebrauch	- Gesprächsführung mit kleineren Einschränkungen möglich, z.B.: - bringt relevante, aufgabenbezogene Beiträge ein - greift Impulse im Dialog gut auf, meistens spontan und überzeugend
befriedigend	- Aufgabenstellung im Wesentlichen erfüllt	- im Wesentlichen verständlich - Tendenz zu einfachem aber korrektem Sprachgebrauch	- Gesprächsführung weitgehend möglich, z.B.: - greift Impulse im Dialog meist auf, mitunter zögerlich
ausreichend	- Aufgabenstellung auf sehr einfachem inhaltlichen Niveau erfüllt	- Verständlichkeit vereinzelt beeinträchtigt - einfacher, begrenzter Wortschatz - mehrere, vereinzelt auch gröbere Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit	- hält das Gespräch nur mit Mühe aufrecht, z.B.: - geht selten auf den Gesprächspartner ein - Gespräch bricht häufig ab, zögerlich und teils unangemessen
mangelhaft	- Aufgabenstellung nur in Ansätzen erfüllt	- Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt - sehr viele, auch grobe Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit - deutlich begrenzter Wortschatz	- Gesprächsführung kaum möglich, z.B.: - geht ausgesprochen selten auf den Gesprächspartner ein - Gespräch bricht sehr oft ab, kaum spontan und überzeugend
ungenügend	- Aufgabenstellung kaum erfüllt und/oder inhaltlich falsch erfasst	- das Gesagte ist an etlichen Stellen unverständlich	- keine Gesprächsführung möglich

(2) Deskriptorentabelle I (schriftliche Prüfung)

zur Bewertung schriftlicher mediativer Leistungen von Aufgabe 5

Es können auch halbe Punkte vergeben werden.

Punkte	Definition der Leistung
10 9	Die Aufgabe ist inhaltlich vollständig gelöst. Darstellungsform und Sprache werden der gegebenen Kommunikationssituation im Wesentlichen gerecht. Um für den vorgesehenen Zweck verwendet werden zu können, müsste der Text nur leicht überarbeitet werden.
8 7	Die Aufgabe ist inhaltlich nahezu vollständig gelöst. Der Darstellung mangelt es stellenweise an Klarheit und Übersichtlichkeit und/oder sie enthält sprachliche Flüchtighkeitsfehler. Der Text könnte jedoch nach einiger Überarbeitung zweckgemäß verwendet werden.
6 5	Die Aufgabe ist inhaltlich teilweise gelöst. Der Adressat muss über sprachliche Fehler und Unklarheiten in der Darstellung hinwegsehen und/oder die eine oder andere Sinnentstellung durch eigene Rekonstruktionsleistungen ausgleichen, um den Text zweckgemäß verwenden zu können.
4 3	Die Aufgabe ist inhaltlich ausreichend gelöst. Der Darstellung fehlt es an Klarheit und Übersichtlichkeit. Der Adressat muss an etlichen Stellen Sinnentstellungen durch aufwändige eigene Rekonstruktionsleistungen ausgleichen, um den Text zweckgemäß verwenden zu können.
2 1	Die Aufgabe ist inhaltlich nicht ausreichend gelöst. Die Darstellung ist verworren und der Adressat muss zahlreiche Sinnentstellungen durch umfangreiche eigene Rekonstruktionsleistung ausgleichen, um den Text überhaupt verwenden zu können.
0	Der Text ist unbrauchbar, weil sein Inhalt vom Adressaten nur noch mit Fantasie oder gar nicht mehr zu entschlüsseln ist.

(3) Deskriptorentabelle II (schriftliche Prüfung)

zur Bewertung der sprachproduktiven Leistung von Aufgabe 6 und Aufgabe 7

Punkte	Definition der Leistung (eher inhaltliche Aspekte)	Punkte	Definition der Leistung (eher sprachliche Aspekte)
5	Die Aufgabe ist vollständig gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck.	5	Der Lesefluss wird zwar gelegentlich durch orthografische, strukturelle und/oder verbale Fehler unterbrochen, diese behindern aber das Verständnis nicht. Ein Bemühen um richtige und situationsadäquate Ausdrucksweise wird deutlich.
4	Die Aufgabe ist nahezu vollständig gelöst. Der Text erfüllt überwiegend seinen Zweck.	4	Orthografie, Strukturen- und Wortgebrauch sind nicht fehlerfrei, erfordern aber kaum eine Rekonstruktionsleistung vom Lesenden. Ansätze zu richtiger und situationsadäquater Ausdrucksweise sind erkennbar.
3	Die Aufgabe ist nicht vollständig gelöst. Der Text erfüllt den Zweck im Wesentlichen.	3	Der Text enthält gelegentlich den einen oder anderen sinnstörenden Fehler, der vom Lesenden eine Rekonstruktionsleistung verlangt. Aber auch nicht den Sinn störende Fehler fallen durch Häufung auf und verlangsamen die Lektüre.
2	Die Aufgabe ist nur ausreichend gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nur in einigen wesentlichen Aspekten.	2	Eine verbal wie strukturell stark von der Muttersprache geprägte Ausdrucksweise behindert den Lesefluss. Das Gemeinte ist an manchen Stellen nicht verständlich und muss vom Lesenden aufwändig rekonstruiert werden.
1	Die Aufgabe ist überwiegend nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck kaum mehr.	1	Eine verbal wie strukturell stark von der Muttersprache geprägte Ausdrucksweise behindert den Lesefluss stark. Das Gemeinte ist an etlichen Stellen unverständlich und kann vom Lesenden kaum mehr rekonstruiert werden.
0	Die Aufgabe ist nicht gelöst. Der Text erfüllt seinen Zweck nicht mehr.	0	Der Text ist vom Lesenden nur noch mit Fantasie oder gar nicht mehr zu entschlüsseln und/oder enthält nur noch rudimentäre Satzstrukturen.

Die beiden Spalten der **Deskriptorentabelle II** zur Bewertung sprachproduktiver Leistungen tragen nicht die Überschriften *Inhalt* und *Sprache*. Diese Aspekte wie auch zum Beispiel das Ausdrucksvermögen sind nicht eindeutig zu trennen und werden in beiden Spalten berücksichtigt. Die linke Spalte greift eher inhaltliche, die rechte eher sprachliche Aspekte auf.

Die beiden Spalten in der Deskriptorentabelle II zur Beurteilung der Textproduktion sind gleichgewichtig.

Bilden Sie aus den beiden Spaltenwerten einen Gesamtwert. Für die Gesamtbeurteilung der Aufgabe werden nur ganze oder halbe Punktwerte herangezogen.